

Influenza-Impfpflicht für Turnierpferde lt. LPO 2010

Alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen sollen, müssen ordnungsgemäß gegen Influenza geimpft sein. Dies betrifft auch „Allergiker“ und Pferde mit chronischem Husten. Die Impfungen sind durch den impfenden Tierarzt im Pferdepass zu dokumentieren und der Pass ist immer zum Turnier mitzuführen. Der Pass ist nur mit unterschriebenem Arzneimittelanhang gültig.

Die Influenzaimpfung ist folgendermaßen durchzuführen:

Bei Pferden, die bisher nicht gegen Influenza geimpft wurden und bei Pferden, deren letzte Influenzaimpfung länger als 9 Monate zurückliegt ist eine neue Grundimmunisierung durchzuführen.

Eine Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen. Die ersten beiden Impfungen sind im Abstand von 42 bis höchstens 70 Tagen durchzuführen, die dritte Impfung 6 Monate (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung. Vorgaben der Impfstoffhersteller, die unter den vorgenannten Zeitabständen liegen müssen beachtet werden. Alle Wiederholungsimpfungen sind danach im sechsmonatigen Abstand fällig (Karenz bei Krankheit des Pferdes zum normalen Impfzeitpunkt: 7 Monate + 21 Tage).

Eine Teilnahme an Pferdeleistungsprüfungen ist frühestens am 15. Tag nach Durchführung der zweiten bzw. jeder Auffrischungsimpfung möglich.

Zusätzlich wird die Impfung gegen Herpesvirusinfektionen dringend empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Tetanusimpfungen werden als selbstverständlich erachtet.